



**So parkieren
Sie korrekt.**

**Ab dem 1. Mai 2015 gilt ein
neues Parkierungsreglement.**

Das Parkierungsreglement

Die Einwohnergemeinde Stein führt ein neues Parkierungsreglement ein. Dieses verfolgt verschiedene Ziele: Einerseits ist es ein grosses Anliegen, die Quartiere vom Suchverkehr zu entlasten und die Wohnqualität zu steigern. Gleichzeitig werden alle öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet. Das Gebiet «alter Zoll» wird ausserdem autofrei (ausgenommen Zubringer). Die Massnahmen wurden an der Gemeindeversammlung im Juni 2014 bewilligt und treten nun per 1. Mai 2015 in Kraft.



Wohngebiete

Im Perimeter des Reglementes

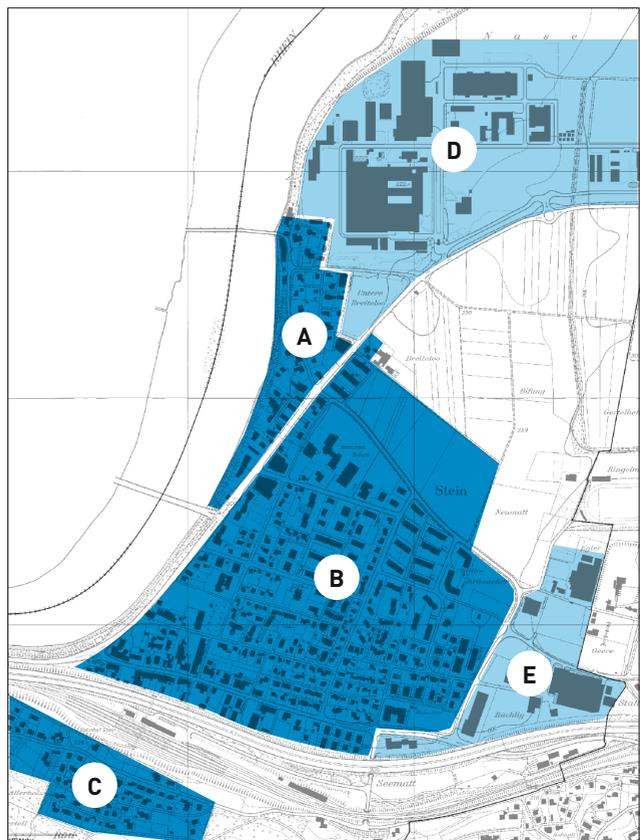
- A) Alter Zoll
- B) Zentrum
- C) Rüti



Gewerbe / Industrie

Nicht im Perimeter des Reglementes

- D) Industrie
- E) Gewerbe



Die Massnahmen

Weisse Zone und Parkkarten

Für die Wohngebiete «Zentrum» und «Rüti» wird eine weisse Zone eingeführt. Dort darf maximal drei Stunden parkiert werden (die Ankunftszeit muss mit der Parkscheibe angezeigt werden). Einwohner/innen, die ihr Fahrzeug in der weissen Zone dauernd parkieren möchten, können Jahres- / Monatskarten beziehen. Für Besucher/innen und für Mitarbeitende von Handwerksbetrieben zur Verrichtung von Arbeiten gibt die Gemeinde auch Tageskarten ab.

Parkverbot und Fahrverbot

Im Wohngebiet «alter Zoll» wird ein Parkverbot mit Fahrverbot realisiert (ausgenommen Zubringer).

Für die Schönaustrasse gilt dies aus Richtung Kantonsstrasse nach den Ein- / Ausfahrten auf die Parkplatzareale der Novartis Pharma Stein AG.

Die markierten Parkfelder in der Rheinbrückstrasse und Schönaustrasse stehen ausschliesslich den Anwohner/innen, weiteren Zubringern und Besucher/innen zur Verfügung. Auch hier gelten die Bestimmungen der weissen Zone.

Gebührenpflichtige Parkplätze

Auf den Parkplätzen Bustelbach und Adler (Löwenplatz) gibt es neu zentrale Parkuhren. Die Gebühren werden neu progressiv erhoben, zwischen Fr. 0.50 und Fr. 2.- pro Stunde. Die ersten 45 Minuten sind auf den Parkplätzen Bustelbach und Saalbau gebührenfrei. Parkkarten sind nicht gültig.

Gebührenfreie Parkplätze

Auf den Parkplätzen Friedhof Nord und Süd gilt die weisse Zone mit einer Parkzeitbeschränkung von drei Stunden. Die Ankunftszeit muss mit der Parkscheibe angezeigt werden. Parkkarten sind nicht gültig.

Die Parkkarten

Jahres- und Monatskarten

Für Fahrzeughalter/innen und Lenker/innen mit Wohnsitz in Stein, die ihr Auto dauerhaft auf der Strasse parkieren möchten.

Jahreskarte: Fr. 500.-

Monatskarte: Fr. 50.-

Tageskarten

Für den erwarteten Besuch, beispielsweise von Verwandten oder Handwerkern, die den ganzen Tag das Auto auf der Strasse abstellen möchten, besteht die Möglichkeit, eine Tageskarte zu lösen.

Tageskarte: Fr. 10.-

Berechtigte Anwohner/innen können Parkkarten auf der Gemeindkanzlei beziehen.

Öffnungszeiten:

Mo: 9–12 Uhr, 14–18.30 Uhr

Di–Do: 9–12 Uhr, 14–17 Uhr

Fr: 9–12 Uhr, 14–16.30 Uhr

Haben Sie noch Fragen?

Die Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei helfen Ihnen gerne weiter:
kanzlei@gemeinde-stein.ch, Telefon 062 866 40 00

Auf unserer Webseite finden Sie alle weiteren Informationen.
(Direktzugriff über den untenstehenden QR-Code)

www.gemeinde-stein.ch/de/umdenkenumlenken

